



UMWELTAMT KREIS PADERBORN

Artenreiche Feldflur

Fördermaßnahmen 2021

Extensive Nutzung von Äckern zum Schutz der Feldflora (5000 / 5010)

Diese Maßnahmen werden auf Randstreifen mit mindestens 30% Deckung mit typischen Ackerwildkräutern angeboten.

- Verzicht auf Pflanzenschutzmittel, mechanische und
- thermische Unkrautbekämpfung, Wachstumsregulatoren, Untersaaten, Ablagerungen, flüssige organische Düngemittel, ätzende Düngemittel sowie Klärschlamm
- mindestens dreimaliger Anbau von Getreide im Verpflichtungszeitraum
- Förderbetrag: 765,- €/ha/Jahr
- bei zusätzlichem Verzicht auf chemisch synthetischen Stickstoffdünger Förderbetrag: 1140,- €/ ha/Jahr

Extensive Nutzung von Äckern zum Schutz der artenreichen Feldflur

Stehenlassen von Raps- oder Getreidestoppeln außer Mais (5024)

- Belassen der Stoppeln bis mindestens 28. Februar
- Stoppelhöhe im Mittel 20 cm
- kein Herbizideinsatz auf der Stoppelbrache
- Förderbetrag: 220,- €/ha/Jahr

Verzicht auf Insektizide und Rodentizide (5033)

- als Basispaket bei anderen Maßnahmen
- Förderbetrag: 265,- €/ha/Jahr

Anlage von Ackerbrachen durch Selbstbegrünung (5041)

- als Kurzzeitbrache oder Pflegebrache
- Bearbeitungszeiträume je nach Zielarten
- Hochmahd der Blüten bei Problempflanzen, wie z.B. Ackerkratzdistel nach Absprache ab Mitte Juli
- Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel
- Förderbetrag: 1.150,- €/ha/Jahr
- Anrechnung als ökologische Vorrangfläche („Greening“) möglich (siehe 5042)

Anlage von Blüh- und Schutzstreifen oder -flächen durch Einsaat mit geeignetem Saatgut (5042)

- Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel
- Bodenbearbeitung nicht vor dem 01.03.
- optimaler Zeitpunkt für die Einsaat: April bis 31. Mai (vorab Vereinbarung von Stoppelbrache oder Ernteverzicht möglich)
- keine Nutzung, in der Regel keine Pflegemaßnahmen
- die Ansaaten müssen im jeweiligen Jahr bzw. im letzten Verpflichtungsjahr bis zum 31. Juli stehen bleiben
- Förderbetrag bei Einsaat mit mehrjähriger zertifizierter Regiosaatgutmischung 1.250,- €/ha/Jahr
- bei Einsaat mit einjähriger zertifizierter Regiosaatgutmischung 1.500,- €/ha/Jahr
- Anrechnung als ökologische Vorrangfläche („Greening“) möglich, Abzug vom Förderbetrag je nach Breite (bis / über 20 m Breite) 380 bzw. 250 €/ha/Jahr, Gewichtungsfaktor je nach Breite 1,5 bzw. 1,0

Doppelter Saatreihenabstand im Getreide (5026 / 5027)

- Reihenabstand im Mittel mindestens 20 cm
- Verzicht auf Pflanzenschutzmittel und auf Düngung
- keine mechanische Beikrautregulierung vom 01.04.-30.06., früheste Ernte am 30.06. (Wintergerste: 20.06.)
- im Wintergetreide: Förderbetrag 1.030,- €/ha/Jahr
- im Sommergetreide: Förderbetrag 1.105,- €/ha/Jahr

Ernteverzicht von Getreide (5025)

- Belassen von Getreidestreifen oder -parzellen bis mindestens 28. Februar
- Streifenbreite 6 bis 25 m bzw. Flächen bis max. 0,5 ha
- Anbau von Weizen, Hafer, Wintertriticale, Winterroggen, Gerste und Dinkel, ggf. historische Getreidearten
- höchstens 0,5 ha Fläche
- Förderbetrag: 1.830,- €/ha/Jahr

Extensive Nutzung von Äckern zum Schutz des Kiebitz

Ursprünglich ein Charaktervogel offener, feuchter Grünlandgebiete, besiedelt der Kiebitz heute vorwiegend Ackerflächen. Er brütet in flachen Mulden am Boden. Seine Brutzeit fällt allerdings oft mit dem Zeitraum der Bodenbearbeitung zusammen. Kiebitznester werden dabei vielfach übersehen und überfahren. Aus diesem Grund sollte die Bodenbearbeitung zu einem früheren Zeitpunkt erfolgen. In den vergangenen Jahren sind die Kiebitzbestände stark zurückgegangen, von 2017 bis 2020 um weitere 24,6 % im Kreis Paderborn.



© Gerhard Lakmann – Biologische Station

Kiebitzgerechte Einsaat von Ackerflächen (5042)

- bei belegten Brutvorkommen in den Vorjahren, in maximaler Entfernung von 1000 m
- Einsaat von 6 - 12 m breiten Streifen mit Horst-Rotschwengel im Herbst. Ggf. mehrmalige Einsaat im Verpflichtungszeitraum
- aufgrund der obligatorischen Herbstesensaat vorzeitiger Maßnahmenbeginn oder alternativ ist die Maßnahme über das Ende des letzten Verpflichtungsjahres hinaus zu erhalten (Fünffährigkeit erforderlich)
- Lage innerhalb eines Ackerschlares (keine Randlage)
- Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel
- keine Nutzung; bei starker Verunkrautung nach Absprache mechanische Verfahren möglich (z.B. hohes Ausmulchen der Blüten)
- Förderbetrag: 1250,- €/ha/Jahr



©Kreis Paderborn

Die Situation

Die Situation von Arten der offenen Feldflur ist besorgniserregend. Arten die früher häufig vorhanden waren, gehen in ihren Beständen deutlich zurück. Was für Ackerwildkräuter seit vielen Jahren bekannt ist, trifft nun auch für Vogelarten der Feldflur zu.

Während früher der Gesang der Feldlerche allgegenwärtig war, ist er heute in einigen Landstrichen fast gar nicht mehr zu hören. Für Feldlerche, Grauammer, Wachtelkönig, Kiebitz, Rebhuhn, Wiesenweihe und Co. sind daher dringend verstärkte Schutzbemühungen notwendig.

Um den Lebensraum für die Feldarten zu verbessern, bietet das Land Nordrhein-Westfalen seit 2007 zusätzliche Förderangebote für Ackerflächen im Vertragsnaturschutz an, die in diesem Flyer dargestellt werden.

Auf bestimmte Tier- und Pflanzenarten ausgerichtet, werden nicht alle Maßnahmen landesweit, sondern in Förderkulissen angeboten, die auf die Arten abgestimmt sind.

Für alle Fördermaßnahmen gilt:

- Zuständige Bewilligungsbehörde ist die Untere Naturschutzbehörde des Kreises
- der Förderzeitraum beträgt fünf Jahre
- Antragstellung bis 30.06. eines Jahres, Beginn Förderzeitraum 01.01. des Folgejahres
- die Maßnahmenfläche kann auf geeigneten Flächen im Betrieb rotieren (außer bei Maßnahmen zum Schutz der Feldflora)
- Weitergehende Informationen erhalten Sie bei der zuständigen Bewilligungsbehörde und im „Fachinformationssystem Vertragsnaturschutz“ des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz im Internet unter:
www.lanuv.nrw.de/natur/vertragsnaturschutz

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Teilnahme an den Fördermaßnahmen.

Ansprechpartnerinnen

für Lichtenau und Borcheln

Frau Heuermann: Tel.: 05251 308-6653

für Salzkotten, Delbrück und Hövelhof

Frau Schnell: Tel.: 05251 308-6654

für Altenbeken, Bad Lippspringe und Paderborn

Frau Vogt-Krehs: Tel.: 05251 308-6646

für Bad Wünnenberg und Büren

Frau Mende: Tel.: 05251 308-6651

Stand: Februar 2021

Kreis Paderborn

- Der Landrat -

Umweltamt

Aldegrevestraße 10-14

33102 Paderborn

Tel.: 05251 308-6651

E-Mail: umweltamt@kreis-paderborn.de

www.kreis-paderborn.de

 @KreisPaderborn

 [kreis_paderborn](https://www.instagram.com/kreis_paderborn)



**Kreis
Paderborn**

...nah bei den Menschen!

Satz und Gestaltung:

Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kreis Paderborn